

Haushaltssatzung

der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	498.100 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.300 EUR
- einem Jahresüberschuss von	-
- einem Jahresfehlbetrag von	21.200 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	478.800 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	449.200 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	35.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

- EUR
- EUR
- EUR
- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 323 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 329 %
2. Gewerbesteuer 330 %

(LS)

Walksfelde, den

Unterschrift Bürgermeister/in

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde

Punkt ____ der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2026

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltspflicht für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|-------------|
| - einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 498.100 EUR |
| - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 519.300 EUR |
| - einem Jahresüberschuss von | - EUR |
| - einem Jahresfehlbetrag von | 21.200 EUR |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- | | |
|--|-------------|
| - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 478.800 EUR |
| - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 449.200 EUR |
| - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.300 EUR |
| - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 35.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | - EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | - Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 323 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 329 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt.
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

(LS)

Walksfelde, den

Unterschrift Bürgermeister/in